

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern 17. Oktober 2017/bs

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Was wird im Rahmen dieser Revision geändert?

G geplante Änderungen

Die minimale Franchise liegt heute bei 300 Franken, der maximale Selbstbehalt liegt bei 700 Franken pro Jahr. Bei einem Spitalaufenthalt müssen sich die Versicherten zusätzlich mit 15 Franken pro Tag an den Kosten beteiligen.

Mit der vorgesehenen Änderung des Art. 64 sollen die Franchisen an die Kostenentwicklung im KVG angepasst werden. Konkret ist vorgesehen, dass die Franchise um 50 Franken angehoben wird, sobald die durchschnittlichen Leistungen gemäss Artikel 25 – 31 KVG (allgemeine Leistungen bei Krankheit, Pflegeleistungen bei Krankheit, medizinische Prävention, Geburtsgebrechen, Unfälle, Mutterschaft, strafloser Abbruch bei Schwangerschaft und zahnärztliche Behandlungen) pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Die Wahlfranchisen werden auch um 50 Franken angehoben.

Im Jahre 2015 lagen die Bruttokosten pro Person bei 3'653 Franken, rund 12 Mal höher als die ordentliche Franchise von 300 Franken. Der Bundesrat rechnet damit, dass die Franchisen zum ersten Mal für das Jahr 2020 erhöht werden müssen. Danach geht er davon aus, dass alle vier Jahre oder in kürzeren Zeitabständen eine Anpassung nötig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung Stellung. Der Hauptpunkt dieser Revision hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialhilfe, deshalb hat die Vorlage eine grosse Relevanz für die SKOS als Fachverband der Sozialhilfe.

Die Vorlage ist kein wirksames Mittel zur Stärkung der Eigenverantwortung

Aus Sicht der SKOS verfehlt die geplante Anpassung der Franchisen bei Sozialhilfebeziehenden die anvisierten Ziele. Bei ihnen ist nicht ein unterdurchschnittliches Verantwortungsgefühl Grund für die hohen Gesundheitskosten, sondern erhöhte gesundheitliche Belastungen. Sozialhilfe Beziehende sind deutlich häufiger chronisch krank als die übrige Bevölkerung, wie eine Studie der Helsana und der Stadt Bern zeigt.¹ Die Erfahrung der Sozialhilfe mit dem Umgang mit Menschen mit Mehrfachproblematiken zeigen, dass höhere Franchisen kaum mehr Kostenbewusstsein bewirken werden. Gefragt sind vielmehr präventive Massnahmen zur Förderung der individuellen Gesundheitskompetenzen und ein umfassendes Case Management.

Mit der Vorlage werden zusätzliche Bevölkerungsgruppen von der Sozialhilfe abhängig

Der Bundesrat hält in seinem erläuternden Bericht fest, dass die Erhöhung der Franchisen wahrscheinlich mehr Versicherte dazu veranlassen wird, Sozialhilfe zu beantragen. Dieser Effekt läuft den Bemühungen zur Verhinderung von Sozialhilfeabhängigkeit diametral entgegen. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Personen mit tiefen Einkommen vor dem Gang zur Sozialhilfe verschulden. Prämien der Krankenversicherung und Arztrechnungen sind neben den Steuern die häufigsten Schulden von Personen mit tiefen Einkommen.²

Die Vorlage verlagert Kosten von der Krankenversicherung zur Sozialhilfe

Die Gesundheitskosten pro Person sowie die ordentlichen Franchisen haben sich seit 1996 praktisch verdoppelt. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass die Sozialhilfe im Rahmen der materiellen Grundversicherung die Kosten für die Prämien der Krankenversicherung und Kostenbeteiligungen übernimmt. In den meisten Kantonen werden Prämien der Sozialhilfe Beziehenden durch die individuelle Prämienverbilligung übernommen.³ Voll von der Sozialhilfe übernommen werden die Kostenbeteiligungen der Patienten, d.h. in erster Linie Franchisen und Selbstbehalte.⁴ Die Gesundheitskosten sind zu einem massgeblichen Teil verantwortlich für das Wachstum der Sozialhilfekosten in den Kantonen und Gemeinden. Die Erhöhung der Franchisen wird dazu führen, dass die Sozialhilfekosten der bisherigen Sozialhilfe Beziehenden steigen werden. Wenn man davon ausgeht, dass rund die Hälfte der 266'000 Sozialhilfe Beziehenden ihre Franchise ausschöpfen und dies auch bei einer Erhöhung um 50 Franken tun werden, ergeben sich jährlich zusätzliche Kosten von **6.6 Mio. Franken**, die von der Sozialhilfe in das Gesundheitssystem fliessen.

Der Bundesrat stellt in Aussicht, dass aufgrund der Anpassung der Franchisen möglicherweise die Prämien der Krankenversicherungen in Zukunft weniger stark steigen werden. Ob und wie stark sich

¹ Reich, Oilver et al. (2015). *Health Care Utilization and Expenditures in Persons Receiving Social Assistance in 2012: Evidence from Switzerland*, in: Global Journal of Health Science, Vol. 7, No. 4, 2015, S. 1-11

² Caritas (2013). *Wenn Schulden die Existenz bedrohen*. Positionspapier.

³ Nicht gedeckt sind die Prämien in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Tessin (SKOS-Monitoring Sozialhilfe 2016)

⁴ Bundesrat (2016). Stellungnahme zur Motion 16.3112 *Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen*. 03.06.2016. Bern.

die erhöhten Franchisen tatsächlich auf das Prämienniveau auswirken, ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch offen. Die Faktoren welche die Prämienhöhe beeinflussen sind zu für eine verlässliche Voraussage zu divers. Bei einer allfälligen Annahme der Vorlage sollten Ausgleichsmechanismen vorgesehen werden, die die Kantone und Gemeinden entsprechend entlasten.

Die Vorlage führt zu Einschränkungen im Zugang zum Gesundheitssystem und zu mehr Bürokratie

In einigen Kantonen haben ausstehende Zahlungen gegenüber der Krankenversicherung zur Folge, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen auf Notfallbehandlung beschränkt wird. 9 Kantone führen zurzeit entsprechende Liste. Oft müssen diese Ausstände von der Sozialhilfe beglichen werden, um damit für die Betroffenen wieder die ordentliche medizinische Versorgung sicherzustellen. Dies hat eine Verlagerung der Kosten von den Krankenversicherern zur Sozialhilfe zur Folge. Höhere Franchisen können dazu führen, dass mehr Personen auf diesen Listen aufgeführt werden. Damit erhöht sich auch der damit verbundene administrative Aufwand.

Aus den oben genannten Gründen lehnt die SKOS die vorgesehene Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung ab. Sie regt an, stattdessen Massnahmen zu fördern, die die Prävention von Krankheiten und das Case Management bei Armutsbetroffenen ausbauen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Therese Frösch, Co-Präsidentin



Markus Kaufmann, Geschäftsführer